



Landkreis Wesermarsch

Eingang: 05.03.2018, 18:22 Uhr

per E-Mail

Dringlichkeitsantrag

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Landkreises Wesermarsch lehnt die Annahme von sogenanntem „freigemessenen“ radioaktivem Abfall vom Rückbau des AKW Unterweser / Esenshamm auf der Deponie Käseburg ab.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, sich gegenüber der Strahlenschutzkommission des Bundes sowie dem Bundes- und dem Landesumweltministerium dafür einzusetzen, bessere und sichere Endlagermöglichkeiten für den schwach radioaktiv strahlenden Müll, der beim Rückbau der Atomkraftwerke in großen Mengen anfällt, zu erarbeiten. Dies kann möglicherweise auch an den Kraftwerksstandorten so lange geschehen, bis sichere Endlager zur Verfügung stehen. Medizinisch gesehen gibt es keinen unteren Schwellenwert für die schädigende Wirkung radioaktiver Strahlung.

Begründung:

Durch die sogenannte „Freigabe“ gering radioaktiv kontaminierten Restmülls in die Lagerung auf normalen Mülldeponien oder gar die allgemeine Wiederverwertung im Rahmen eines Bauschutt-Recyclings wird die Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten völlig unnötig und vermeidbar zusätzlichen Strahlenbelastungen ausgesetzt.

Die Vertreter der Landesärztekammer Baden-Württemberg und der Deutsche Ärztetag haben in 2016 und 2017 Entschlüsse verabschiedet, in denen sie vor der Verharmlosung möglicher Strahlenschäden durch die allgemeine Wiederverwertung gering radioaktiven Restmülls aus dem Rückbau von Atomkraftwerken oder deren Einbau in konventionelle Bauschuttdeponien warnen.

Bei einem Symposium der Landesärztekammer Baden-Württemberg am 3. Februar 2018 in Stuttgart wurde übereinstimmend festgehalten, dass für die schädliche Wirkung ionisierender Strahlung auf die Gesundheit auch im Bereich kleiner Dosen keine Schwellenwerte bestehen. Einigkeit herrschte bei Referenten und Teilnehmern darüber, dass die allgemeine Wiederverwendung und die Deponierung gering radioaktiven Restmülls aus dem Rückbau von Atomkraftwerken ein geringes, aber zusätzliches gesundheitliches Risiko beinhaltet. Die erwartete Menge des Bauschutts aus dem Rückbau des Atomkraftwerks übertrifft die Menge des erwarteten Mülls aus der Wesermarsch um fast das Doppelte.

Die Strahlenschutzverordnung lässt die Einlagerung prinzipiell nur auf Deponien mit einer Gesamtmenge von 10.000 t zu. Diese Menge wird in Brake-Käseburg bei Weitem nicht erreicht.

Jürgen Janssen

Walter Erfmann

Manfred Wolf